erteilen zwanzig Erzbischöfe und Bischöfe auf dem Konzil zu Würzburg Ablaß ut opus fabricae honorifice inceptum laudabiliter consummetur, gleich darauf acht weitere Bischöfe für die Kirche, die de novo laudabiliter construitur, endlich in gleichem Sinne Erzbischof Heinrich II. von Mainz. 1288 eignet Markgraf Friedrich von Landsberg die im markgräflichen Hofe zu Meißen gelegene Kapelle Johannes des Täufers mit allen ihren Besitzungen und reichen Einkünften dem Kapitel zu, 1290 erteilen zwölf italienische Bischöfe von Rom aus Ablaß, dessen Ergebnis der Kirche oder dem Thesaurarius pro suis fabricis, vel structuris, luminaribus, ornamentis vel pro aliis necessariis dienen sollen.

Seit 1291 setzen neue Stiftungen von Altären ein. So der der Apostel Petrus und Paulus, im selben Jahre jene des Johannes des Täufers und des Märtyrers Johannes und Petrus Martyr im Achteckbau. Im selben Jahre baute Konrad von Boritz zu Ehren Johannis des Täufers super portam introitus nostri monasterii eine Kapelle. Das Tor, nämlich der untere Teil des Achteckbaues, wird also als bereits bestehend bezeichnet. Da das Obergeschoß, wie oben nachgewiesen, ursprünglich frei stand, und zwar wie die Verwitterung der anstoßenden Mauer ergab, nicht geringe Zeit, so wird man gut tun, das betreffende Joch des Langhauses für die 1274 in Aussicht genommene structura monasterii zu halten. Damals bestand also noch nicht die Absicht, das Schiff als Halle, d. h. mit hohen Seitenschiffen auszubauen.

Die Südost-Turmhalle und der frühgotische Kreuzgang.

Zeitlich nachweisbar ist der Ausbau des Erdgeschosses im Südostturm zur Allerheiligenkapelle, denn 1296 stattete Konrad von Boritz die Kapelle Mariae und Aller Heiligen aus. Sie wird dabei bezeichnet als neu erbaut iuxta chorum versus meridiem, 1342 als basilica omnium sanctorum prope ecclesiam gelegen. Das Wort basilica überrascht, darf aber hier natürlich nicht in modern technischem Sinne aufgefaßt werden. 1365 wird ein Vikar der Kapelle genannt, 1368 bezeichnet man sie als in castro prope ecclesiam gelegen. 1369 wird sie als jene bezeichnet, in qua actus capitulares exerceri consueverant, also als eine solche, in der früher die Kapitelsitzungen stattfanden. Nach einer Bestimmung von 1307 und 1308 sollte das Kapitel aus 14 Domherren bestehen, 1227 waren es deren 15. Es muß der Sitzungssaal also ein ansehnlicher Raum gewesen sein, die dunkle und unwohnliche Kapelle im Obergeschoß des Turmes, der oft als dieser Raum bezeichnet wird, dürfte hierfür nicht geeignet gewesen sein. Noch 1389 findet hier eine Notariatshandlung statt, 1421 wird ein Kollator der Vikarie erwähnt. Ein Wandel scheint sich später vollzogen zu haben. Es wurden nämlich 1470 unter Bischof Dietrich über den in der Sakristei längst errichteten Altar Aller Heiligen Bestimmungen getroffen. 1530 berichtet eine Urkunde, der Altar stehe in cristata turri; der Raum wird dabei als vetus sacristia bezeichnet. Es scheint also, da unter cristata turris, d. h. dem mit einem Helmbusch, einem Helm in architektonischem Sinne ver-